

## **Antrag**

**der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Entschließung**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/1750 –

**Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 (LHG 2017/2018)**

**Landesregierung fördert mit Innovationspolitik die Wettbewerbsfähigkeit  
rheinland-pfälzischer Unternehmen**

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Für eine zukunftsgerichtete, dynamische Wirtschaftsentwicklung ist eine zielgerichtete Innovationspolitik von zentraler Bedeutung. Denn Innovationen tragen entscheidend zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Unternehmen bei, indem sie Arbeitsplätze sichern und schaffen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand im Land. Insbesondere die innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen und die unmittelbare Innovationsförderung sind dabei Aufgaben einer weitsichtigen Wirtschaftspolitik. Die Landesregierung verfolgt daher mit ihrer Innovationspolitik das Ziel, besondere und ausgewiesene Potenziale in Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken und weiterzuentwickeln.

Diese Ausrichtung der rheinland-pfälzischen Innovationspolitik orientiert sich an der mittelständisch geprägten Unternehmensstruktur im Land. Gleichzeitig soll die Innovationspolitik deutliche Impulse für technologische Entwicklungen setzen. Dies haben die regierungsbildenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten.

Die Innovationspolitik hat dabei stets die notwendigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung der Innovationskraft in Unternehmen und Wissenschaft im Blick, wozu sie passgenaue Strategien entwickelt und gezielte Förderinstrumente – insbesondere für die bei Forschung und Entwicklung (FuE) mit Größennachteilen kämpfenden kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – zur Verfügung stellt. Den Unternehmen werden so konkrete Unterstützungsmöglichkeiten bei der Gründung, der FuE sowie beim Wissens- und Technologietransfer angeboten. Auf der überbetrieblichen Ebene werden Netzwerke und Cluster unterstützt, die gerade für KMU zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Unternehmen und der Wissenschaft eröffnen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Den Handlungs- und Orientierungsrahmen des Landes hierfür stellt die 2014 im Ministerrat verabschiedete Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz dar; sie ist gleichzeitig eine Voraussetzung für die Auszahlung von EU-Mitteln im Rahmen des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Prioritätsachse „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“. Die hier von 2014 bis 2020 zur Verfügung stehenden 74,4 Millionen Euro (davon

rund 55,2 Millionen Euro beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und rund 19,2 Millionen Euro beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) werden zur Förderung von Vorhaben anteilig mit maximal 50 Prozent eingesetzt und müssen durch öffentliche und/oder private Mittel kofinanziert werden.

Mit einer deutlichen Erhöhung der Mittelsätze für Innovation, dem der Haushaltsentwurf ein gesamtes Kapitel widmet, setzt die Landesregierung hier einen klaren Schwerpunkt ihrer Wirtschaftspolitik. Dabei fließen besonders viele zusätzliche Landesmittel in die notwendige Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des EFRE, wie z. B. dem neuen Innovationsfonds II. Alleine die Fördergelder des Landes zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel im Innovationsfonds II steigen im Jahr 2017 um 1,6 Millionen Euro auf 2,5 Millionen Euro und im Jahr 2018 um zusätzlich 500 000 Euro auf 3 Millionen Euro. Von diesen Fördergeldern der EU und des Landes sollen auch Technologiegründungen und junge Unternehmen nicht zuletzt durch die Bereitstellung von Wagniskapital in Form von offenen und/oder stillen Beteiligungen des Landes profitieren können.

Mit ihrem Fokus auf die Förderung von Gründungen und der Stärkung der Gründerkultur in Rheinland-Pfalz greift die Landesregierung somit ein weiteres zentrales Thema an der Schnittstelle zur Innovationspolitik auf. Eine dynamische und attraktive Gründungskultur ist der Schlüssel für innovative Ideen und eine moderne wettbewerbsfreundliche Wirtschaftspolitik.

Mit der Erhöhung der Fördermittel für den Handel setzt die Landesregierung ein weiteres, im Koalitionsvertrag vereinbartes Ziel um. Die voranschreitende Digitalisierung verändert auch den Handel, sodass dieser mit dem Aufbau eines Netzwerkes Digitaler Handel nachhaltig gestärkt werden soll.

## II. Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung eine zukunftsgerichtete Innovationspolitik mit einer Kombination von industrie-, forschungs- und technologiepolitischen Maßnahmen betreibt;
- dass die Haushaltsansätze für das Kapitel Innovation deutlich erhöht werden auf insgesamt 9,5 Millionen Euro im Jahr 2017 und 10,5 Millionen Euro im Jahr 2018;
- dass Rheinland-Pfalz mit seiner Innovationsstrategie über einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Innovationspolitik verfügt;
- dass die Kofinanzierungsmittel des Landes für die Innovationsförderung an private Unternehmen im Innovationsfond II um 1,6 Millionen auf 2,5 Millionen Euro im Jahr 2017 und nochmals um 500 000 Euro auf 3 Millionen Euro im Jahr 2018 erhöht werden;
- die Förderung von Gründungen im Technologiebereich, aber auch im Handwerk und in den Freien Berufen;
- die Aufstockung der Förderung des Handels angesichts der neuen Herausforderungen durch die Digitalisierung („Handel Digital“) um 53 600 Euro auf 83 600 Euro jeweils in den Jahren 2017 und 2018;
- die Bündelung der Aktivitäten zur Verbesserung der Gründungskultur in einer Gründungsallianz mit allen strategischen Partnern bei dieser Aufgabe.

## III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Ziele und Handlungsfelder der Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln;
- die Technologiezentren neu auszurichten und zu stärken und zusammen mit den Gründerzentren zu leistungsfähigen Innovationszentren auszubauen;
- die Chancen der Digitalisierung in der Industrie, aber auch im Handel und der Landwirtschaft zu nutzen und den damit verbundenen Herausforderungen vorausschauend zu begegnen;

- eine Innovationspolitik zu betreiben, welche die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft weiter vorantreibt und dabei insbesondere den Transfer von Forschung und Entwicklung in die Wirtschaft fokussiert, z. B. durch die konkrete Förderung von Netzwerken und Clustern, Spin-offs und technologiebasierten Gründungen sowie durch Personaltransferprogramme;
- mit dem neuen Innovationsfonds II als Nachfolger des erfolgreichen ersten Innovationsfonds zusätzliche Impulse im Gründungsgeschehen zu setzen, indem durch Verbesserung der Eigenkapitalausstattung die finanzielle Voraussetzung für einen erfolgreichen Start von Technologieunternehmen geschaffen wird;
- einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die auch Kooperationen mit der Wissenschaft einschließen können, weiter zu unterstützen;
- kleinere umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten schnell und unkompliziert zu ermöglichen.

Für die Fraktion der SPD:      Für die Fraktion der FDP:  
Martin Haller                      Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer

